Zwingend erforderlich oder überflüssig?

Hessen diskutiert über ein Entsendegesetz für Polizisten

(BS/lin) Nach Angaben der Gewerkschaft der Polizei (GdP) entsendet Deutschland derzeit 350 Polizisten im Rahmen humanitärer Hilfeleistung zu Auslandseinsätzen. Die meisten dieser kommen in Afghanistan und im Kosovo zum Einsatz. Das Land Hessen entsendet zudem Polizisten nach Palästina. Die Sicherung dieser Polizeibeamten im Auslandseinsatz durch ein Entsendegesetz wird derzeit im hessischen Landtag diskutiert.

Der hessische Innenminister *Boris Rhein* (CDU) bezeichnet ein hessisches Entsendegesetz für Polizeibeamte in Auslandseinsätzen als "überflüssig". "Wir sprechen bei Auslandsabordnungen über friedenserhaltende Maßnahmen und über die aktive Unterstützung von Friedensprozessen. Alle hessischen Polizistinnen und Polizisten haben sich freiwillig für einen Auslandseinsatz gemeldet. Sie tun dies aufgrund geltenden Rechts und sind umfassend abgesichert. Dafür benötigen wir kein eigenes hessisches Entsendegesetz", betonte *Rhein* Ende August dieses Jahres. Der Minister wies ausdrücklich darauf hin, dass Polizisten nicht im Rahmen von kriegerischen Einsätzen im Ausland seien, sondern vor Ort Ausbildungs- und Schulungstätigkeiten erbrächten und dabei immer unter dem Schutz der Bundeswehr agierten. Alle Einsatzkräfte seien freiwillig im Ausland und könnten jederzeit und ohne Angabe von Gründen von der Mission nach Hause zurückkehren.

Landtag bislang nicht beteiligt

Nancy Faeser, innenpolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion, sieht dies anders. Die SPD hat einen Gesetzentwurf eingebracht, mit dem der Einsatz von hessischen Polizeibeamten bei Auslandsmissionen gesetzlich abgesichert ist. Kritisiert wird vonseiten der SPD vor allem, dass der Deutsche Bundestag im Gegensatz zum Landtag gemäß dem Bundespolizeigesetz ein Rückholrecht und ein Informationsrecht habe. Diese Rechte ständen, wie es schon das Gebot der Transparenz fordere, auch dem Landtag zu. Das Parlament müsse in der Frage beteiligt werden, ob hessische Polizeibeamte ins Ausland entsendet werden. Gemäß Artikel 30 und 70 Grundgesetz hätten die Bundesländer die Hoheit über die Landespolizei. Aus diesem Grund entscheide bereits jetzt die Landesregierung, ob, und wenn ja, wie viele Polizisten sie auf eine Mission entsenden will. Leider sei laut *Faeser* das Parlament daran nicht beteiligt. Der Hessische Landtag verfüge über keinerlei Möglichkeiten, die Entsendung oder Rückholung von hessischen Polizeivollzugsbeamten zu beeinflussen.

Ziel: Rechtsgrundlage und Versicherungsschutz

Der Entwurf der SPD-Fraktion für ein Gesetz über den Einsatz von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten des Landes Hessen im Ausland sieht vor, diesen Einsatz auf eine gesicherte gesetzliche Grundlage zu stellen. Geregelt werde dabei insbesondere die künftig erforderliche vorherige Einbindung des Hessischen Landtags beim Einsatz von hessischen Polizeivollzugsbeamten, die Zulässigkeit der Mitwirkung von Landespolizeibeamten an polizeilichen oder anderen nicht militärischen Aufgaben im Rahmen von internationalen Maßnahmen, beamtenrechtliche Fürsorgepflichten für die im Ausland eingesetzten Beamten sowie Fragen der Abordnung an die Bundespolizei zur Verwendung im Ausland nach dem Bundespolizeigesetz. Das Gesetz sieht weiterhin vor, dass in den Fällen, in denen aufgrund der besonderen Umstände der Verwendung im Ausland bestehende private Schadensversicherungen keinen Versicherungsschutz gewähren, den betroffenen Beamten für die Dauer der Verwendung im Ausland durch das Land Hessen in angemessenem Umfang Versicherungsschutz gewährt wird. Die SPD hatte im Vorfeld kritisiert, dass die Landesregierung die Versorgungslücken für Polizeibeamte im Ausland nicht schließe. "Wir schicken die Polizisten in gefährliche Einsätze, sichern sie aber nicht ab", rügt *Nancy Faeser.* Dass kein angemessener Versicherungsschutz für die Beamten bestehe, widerspreche der Fürsorgepflicht des Landes. Nach Ansicht des hessischen Innenministers *Rhein* besteht eine solche Versorgungslücke jedoch nicht. Sollte die private Lebensversicherung im Schadensfall die Auszahlung mit dem Hinweis auf die sogenannte Kriegsklausel verweigern, trete der Dienstherr bei Vorliegen eines entsprechenden Lebensversicherungsvertrages in die persönliche Fürsorge des Beamten regelmäßig bis zu einer Höhe von 250.000 Euro ein. Bislang hat kein Bundesland ein eigenes Entsendegesetz für Polizisten im Ausland verabschiedet. In Sachsen-Anhalt und Bayern werde das Thema aber diskutiert. "Wir wären mit einem Entsendegesetz führend in der Bundesrepublik", sagte *Faeser.* Über den Antrag der SPD wird derzeit beraten.

Fehlende Mitwirkungsrechte der Länder

Telekommunikationsgesetz in den Vermittlungsausschuss

(BS/lkm) Enttäuscht reagierte der rheinland-pfälzische Ministerpräsident Kurt Beck, zugleich Vorsitzender der Rundfunkkommission der Länder, auf die Verabschiedung der Novelle des Telekommunikationsgesetzes im Bundestag. Der Gesetzentwurf erscheine weiterhin sowohl inhaltlich als auch hinsichtlich seiner Umsetzung im Verfahren als viel zu unbestimmt. Dies sei an der sensiblen Schnittstelle zwischen Bundes- und Länderkompetenzen nicht akzeptabel, erklärte Beck.

"Das im Deutschen Bundestag verabschiedete Gesetz ist in zentralen Punkten nicht der Stellungnahme des Bundesrates gefolgt", sagte *Beck.* Insofern bestehe ein ganz wesentlicher Nachbesserungsbedarf, insbesondere um die Mitwirkungsrechte der Länder im Hinblick auf die Belange des Rundfunks sicherzustellen und so der verfassungsrechtlichen Stellung der Länder Rechnung zu tragen.

Laut Ministerpräsident **Kurt Beck** ist das zustimmungspflichtige Telekommunikationsgesetz für die Länder weder rechtlich noch politisch akzeptabel.

Foto: BS/Staatskanzlei RLP/ Melanie Bauer

Zustimmung verweigern

Erst kürzlich hätten die Erfahrungen mit der Verteilung der Rundfunkfrequenzen aus der sogenannten "Digitalen Dividende" wieder deutlich gemacht, dass die Regelungen zur Benehmensherstellung mit den Ländern – die zunehmend als bloße Anhörungserfordernisse interpretiert und vollzogen würden – nicht ausreichen, um Rundfunkbelange zu wahren.

Nicht hinnehmbar sei auch die vorgesehene Beschränkung der Mitwirkung des Bundesrates bei der Ausgestaltung der Frequenzordnung. Hier fielen bestehende Mitwirkungsbefugnisse der Länder einer weitgehenden Ermächtigung der Bundesnetzagentur (BNetzA) zum Opfer. Entscheidungen, die Frequenzzuweisungen an den Rundfunk aufheben oder einschränken oder sonst Auswirkungen auf den Rundfunk haben können, bedürfen laut *Beck* aufgrund der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung stets der Zustimmung des Bundesrates.

Weiter fordern die Länder eine hälftige Aufteilung der nach einer Versteigerung von Rundfunkfrequenzen zugunsten anderer Funkanwendungen anfallenden Versteigerungserlöse. Gegenüber den geforderten rund 700 Millionen Euro liege bislang seitens des Bundes allerdings nur ein absolut unzureichendes Erstattungsangebot in Höhe von rund 130 Millionen Euro vor. "Die Länder werden in Zukunft die Zustimmung zur Versteigerung von Rundfunkfrequenzen verweigern, wenn nicht ein bestimmter Anteil des Versteigerungserlöses unmittelbar an die Länder fließt", so der Ministerpräsident.

Für Irritationen vor allem bei den Hörfunkanbietern habe überdies der im Entwurf bis 2015 vorgesehene Widerruf aller analogen UKW-Frequenzen geführt. Auf Betreiben der Länder sei dieser völlig unrealistische de facto "UKW-Abschalttermin" nunmehr vom Tisch.

Vermittlungsausschuss

Zu begrüßen sei schließlich, dass Rechtsverordnungen zur sog. "Netzneutralität" jetzt auch – wie von den Ländern gefordert – der Zustimmung des Bundesrates bedürfen.

"Zurzeit sieht alles danach aus, dass es zu einer Anrufung des Vermittlungsausschusses kommen wird, denn in der vorgelegten Form halte ich das zustimmungspflichtige Gesetz für die Länder weder rechtlich noch politisch akzeptabel", so *Beck* abschließend.

MELDUNG

Hamburgische Bürgerschaft erhöht Fraktionsgelder

(BS/wag) Zum zweiten Mal innerhalb eines Jahres haben die Hamburger Bürgerschaftsabgeordneten die Fraktionsgelder angehoben.

Nachdem im Oktober 2010 eine Erhöhung um ein Prozent beschlossen wurde, werden die Zahlungen an die Fraktionen nun rückwirkend bis August um 1,6 Prozent auf 40.390 Euro pro Monat angehoben. Zusätzlich wird ein sogenannter Oppositionszuschlag für jedes Mitglied einer Fraktion gezahlt, das den Senat nicht stützt. Die Abgeordneten erhalten monatliche Zahlungen von 1.247 Euro.

Die gleichzeitige Kürzung der Sonderzahlungen an Hamburger Beamte, das sogenannte Weihnachtsgeld, führte zu Unmut bei den Vertretern der Gewerkschaften. "Wer auf der einen Seite die Hand aufhält und abkassiert und auf der anderen Seite den Beamten das Geld wegnimmt, kommt in Erklärungsnot", sagte der Landesvorsitzende des DBB Hamburg Beamtenbund und Tarifunion, *Rudolf Klüver.* Die Hamburgische Bürgerschaft beschloss mit den Stimmen der SPD Pauschalzahlungen von 1.000 Euro plus 300 Euro pro Kind. Das entspricht einer Kürzung der Sonderzahlungen um bis zu fünf Prozent. Die neue Regierung um den Ersten Bürgermeister *Olaf Scholz* milderte die geplanten Kürzungen der Vorgängerregierung von CDU und GAL somit leicht ab, stellte sich aber dennoch gegen eigene Klientel. Im Gegenzug wird die Sonderzahlung nun in die Monatsgehälter eingerechnet, um sie vor weiteren Kürzungen zu schützen.

Jede Stimme zählt

Think Big beim Deutschen Engagementpreis 2011

(BS) Die Initiative Think Big von Telefónica Germany und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) ist für den Deutschen Engagementpreis 2011 nominiert. Dieser hat das Ziel, freiwilliges Engagement in Deutschland sichtbarer zu machen und ihm zu mehr Anerkennung zu verhelfen.

Gewinnt Think Big, spendet Telefónica Germany das Preisgeld von 10.000 Euro an den Verein Jugend Medien Demokratie – Initiative junges Engagement e. V. zur Errichtung eines Jugendhauses. Der von Jugendlichen gegründete Berliner Verein unterstützt junge Menschen dabei, zu politisch bewussten und verantwortungsvollen Persönlichkeiten heranzuwachsen. Das neue Jugendhaus soll dabei helfen, dass sich Jugendinitiativen Räumlichkeiten teilen, sich vernetzen und Jugendarbeit gemeinsam vorantreiben können. Es ist Anlaufstelle und Plattform für junge Bürger und gestaltet die lokale Umgebung jugendfreundlich und lebendig.

Für den Publikumspreis wurden insgesamt 20 herausragende Projekte von einer unabhängigen Jury aus über 1.000 Einrichtungen ausgewählt und nominiert. Eines davon ist Think Big.

"Wir freuen uns, dass wir im Finale des Deutschen Engagementpreises sind und hoffen, dass möglichst viele, die von Think Big überzeugt sind, für uns abstimmen. Die Nominierung zeigt uns, dass wir mit der Initiative und unseren Plänen für die Zukunft genau richtig liegen", sagt *René Schuster,* CEO von Telefónica Germany. Die Auszeichnung wird verliehen vom Bündnis für Gemeinnützigkeit, einem Zusammenschluss von großen Dachverbänden, unabhängigen Organisationen des Dritten Sektors sowie Experten und Wissenschaftlern.

Weitere Informationen: Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Presseabteilung, Leiter externe Kommunikation, *Albert Fetsch,* Georg-Brauchle-Ring 23-25, 80992 München, Tel.: 089/2442-1220, Fax: 089/2442-1209, E-Mail: albert.fetsch@o2.com, www.telefonica.de/presse

International Volunteering Day

10.000 Mitarbeiter für Kinder- und Jugendprojekte

(BS) 10.000 Mitarbeiter von Telefónica weltweit gingen am 7. Oktober nicht ins Büro, sondern zogen Arbeitskleidung an, um einen Tag lang bei sozialen Projekten an verschiedenen Standorten mitzuhelfen. In Europa lag der Schwerpunkt auf dem Jugendprogramm Think Big.

Allein in Deutschland packten über 400 Mitarbeiter von Telefónica Germany kräftig an und unterstützen in fünf Städten Think-Big-Jugendprojekte. Insgesamt 29 Projektideen von Kindern und Jugendlichen durften am Volunteering Day auf tatkräftige Hilfe bauen. Die Schüler der Wörthschule konnten beispielsweise in einem Fähigkeitenparcours "Was kann ich, was liegt mir" mehr über ihre Stärken erfahren. Unter Anleitung der Mitarbeiter durchliefen sie verschiedene Stationen mit handwerklichen, technischen, kaufmännischen, hauswirtschaftlichen oder kreativ-gestalterischen Aufgaben.

Joachim Kugoth, Managing Director Human Resources, erklärt: "Ehrenamtliches Engagement gehört bei Telefónica fest zur Unternehmenskultur. Beim Einsatz für ein soziales Projekt entdeckt jeder Mitarbeiter neue Eigenschaften an sich. Und auch die Kollegen erleben sich gegenseitig von einer ganz anderen Seite. Volunteering-Einsätze ermöglichen den Mitarbeitern, sich auf menschlicher Ebene weiterzuentwickeln. Für mich persönlich ist es jedes Mal eine große Bereicherung, benachteiligten Kindern und Jugendlichen helfen zu können."

Zudem wurde in Rostock eine Medienwerkstatt für Jugendliche organisiert. In Hamburg gab es einen Kletternachmittag für das Jugendhaus Alsterdorf, in Bremen freute sich die Tobiasschule über einen neu angelegten Garten und der Aktivspielplatz Tunnelstraße in Nürnberg bekam eine neue Fassade im Hundertwasser-Stil. An allen Einsatzorten packten Geschäftsführer von Telefónica Germany mit an. Telefónica Germany hat es sich in seinem aktuellen Nachhaltigkeitsbericht zum Ziel gemacht, 15 Prozent der Mitarbeiter für freiwillige Arbeit zu motivieren und somit ihr gesellschaftliches Engagement und ihre Sozialkompetenz zu fördern. Die Initiative Think Big von Telefónica Germany und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung wurde für das Finale des Deutschen Engagementpreises 2011 nominiert. Think Big ist ein soziales Programm von Telefónica Europe und unterstützt junge Menschen in den Märkten, in denen Telefónica mit seiner Produktmarke O_2 tätig ist. In Deutschland startete Think Big 2010 gemeinsam mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) und mit Unterstützung der Bundesfamilienministerin *Kristina Schröder* sowie mit dem Rapper *Kool Savas.*
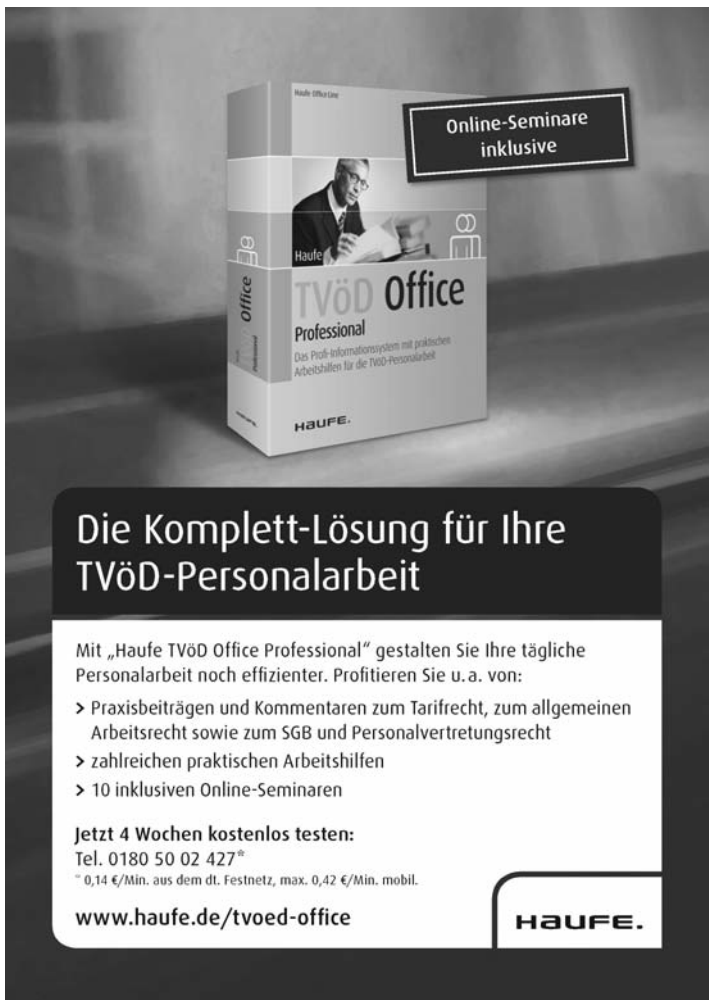
Weitere Informationen: Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Presseabteilung, Leiter externe Kommunikation, *Albert Fetsch,* Georg-Brauchle-Ring 23-25, 80992 München, Tel.: 089/2442-1220, Fax: 089/2442-1209, E-Mail: albert.fetsch@o2.com, www.telefonica.de/presse